

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 08.10.2015, im Ratssaal des Rathauses.

Beginn: 18:53 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Karin Baxmann
Ratsherr Wolfgang Eymael
Ratsherr Heinz Feja
Ratsherr Karl-Heinz Hagestedt
Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann
Ratsherr Andreas Jabs
Ratsherr Heiner Looch
Ratsherr Werner Niemeyer
Ratsherr Meinrad-Maria Rohde
Ratsherr Wolf Rosenhagen
Ratsfrau Brigitta Rosenow
Ratsherr Stefan Sander
Ratsherr Harald Schöne
Ratsherr Frank Schwarz
Ratsfrau Tanja Sudbrink
Ratsherr Andreas von Lübken
Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Dennis Paack

von der Verwaltung

Matthias Kwiske
Jutta Zander

2. stellv. Bürgermeister

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

1. stellv. Bürgermeisterin

1. stv. Bürgermeisterin Erika Hanke

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Uwe Heinen

fehlte entschuldigt

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
- 1.3** der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2015
- 3** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4** Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5** Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025";
1. Abwägung und
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB II/249-1/2015
- 6** Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung
Vorlage: FB II/259/2015
- 7** Ernennung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/266/2015
- 8** Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/267/2015
- 9** Ernennung einer Schiedsperson
- 10** Private Beschwerde zum Flächennutzungsplan
- 11** Nachtragshaushalt 2015
- 12** Empfehlung der Verwaltung zur Erfüllung der Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2016
Vorlage: FB I/269/2015
- 13** Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 14** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2015

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Die Bürgermeisterin berichtete, dass für das Drachenfest 2015 folgende Werbekostenzuschüsse gezahlt wurden:

Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch, Brake,	2.675,00 Euro
Abeking & Rasmussen, Lemwerder,	2.675,00 Euro
Fr. Lürssen Werft, Bremen,	2.140,00 Euro

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. August 2015 die Spenden zur Kenntnis genommen.

Der Rat beschloss einstimmig, die Spenden für das Drachenfest 2015 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Die Bürgermeisterin berichtete, dass der Verwaltungsausschuss seit der letzten Ratssitzung am 23. Juli 2015 zweimal, am 27.08. und heute getagt hat.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. folgendes beschlossen:

- Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
 - Werbekostenzuschuss für das Drachenfest, Nehlsen GMBH, Bremen, 535,00 Euro

- Spende für die KiTa Lemwerder, Oldenburgische Landesbank AG, 170,00 Euro
- Spende für das Theater-Projekt „Kreuzfahrt, eine Reise ins Leben“ der BEGU, Landessparkasse zu Oldenburg, 2.000,00 Euro
- Im Rahmen des Projekts AGIL wird ein Förderantrag für das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ gestellt.

Der Rat nahm den Bericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

5 Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025";
1. Abwägung und
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB II/249-1/2015

Ratsherr A. von Lübken berichtete, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum „Flächennutzungsplan 2025“ nebst der Begründung und weiterer umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte in der Zeit vom 19. Januar 2015 bis 20. März 2015 und vom 24. März 2015 bis 24. April.2015.

Gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ein zweites Mal an der Planung beteiligt.

Das Ergebnis dieser Auslegung und des Beteiligungsverfahrens wurde dem Rat am 17. August 2015 vorgelegt. Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen entsprechend Stellung genommen und Abwägungsvorschläge entwickelt.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der Rat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen,

1. die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen,
und
2. aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG in den zz. gültigen Fassungen, den Entwurf zum „Flächennutzungsplan 2025“ nebst der Begründung und Umweltbericht, unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	-

6 Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung
Vorlage: FB II/259/2015

Ratsherr A. von Lübken berichtete, dass die Durchführungsdauer der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Die Dauer der Sanierung kann außerhalb der Sanierungssatzung durch Beschluss festgelegt werden.

Sollte eine Verlängerung der Sanierungsmaßnahme erforderlich sein, kann dies jederzeit per Beschluss erfolgen. Eine Satzungsänderung ist dafür nicht notwendig.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, die Verfahrensdauer bis zum 31. Dezember 2025 festzulegen.

Der Rat hat einstimmig beschlossen, die Verfahrensdauer der Sanierung auf Grundlage des § 142 Abs. 3 BauGB auf 10 Jahre bis einschließlich zum 31. Dezember 2025 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

**7 Ernennung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/266/2015**

Ratsherr Hagestedt berichtete, dass auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bardewisch am 31. August 2015 der bisherige Ortsbrandmeister Wolfgang Eilers wieder gewählt wurde. Der Kreisbrandmeister hat die Wahl bestätigt.

Somit wird von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bardewisch Herr Wolfgang Eilers erneut als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Entsprechend § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz wird der Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag der Feuerwehr vom Rat ernannt.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, Herrn Eilers für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Rat hat einstimmig Herrn Wolfgang Eilers unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bardewisch für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2021 wieder ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

**8 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/267/2015**

Ratsherr Hagestedt berichtete, dass auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bardewisch am 31. August 2015 sich der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Uwe Kranz nicht zur Wiederwahl gestellt hat. Zum neuen stellv. Ortsbrandmeister wurde Herr Björn Kranz gewählt. Der Kreisbrandmeister hat die Wahl bestätigt.

Somit wird von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bardewisch Herr Björn Kranz als stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Entsprechend § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz wird der stellv. Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag der Feuerwehr vom Rat ernannt.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen, Herrn Björn Kranz für 6 Jahre zum stellv. Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Rat fasste den nachfolgenden einstimmigen Beschluss und ernennt Herrn Björn Kranz unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bardewisch für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

9 Ernennung einer Schiedsperson

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Beschluss des Rates vom 19. März 2015 Herr Martin Schmeißer zur Schiedsperson gewählt wurde.

Herr Schmeißer ist aus der Gemeinde Lemwerder verzogen und hat sein Amt als Schiedsperson niedergelegt.

Im Sommer 2014 hatten sich insgesamt 4 Personen um das Amt der Schiedsperson beworben. Aus diesem Bewerberkreis wurde Herr Alfred-Günther Bruns zum Stellvertreter gewählt und vom Amtsgericht Brake als solche auch verpflichtet.

Daher wird vorgeschlagen, Herrn Alfred-Günther Bruns als Nachfolger von Herrn Schmeißer zur Schiedsperson zu ernennen.

Zur nächsten Sitzung des Rates wird ein Vorschlag unterbreitet, welche Person für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes vorgeschlagen werden soll.

Der Rat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Bruns zur Schiedsperson für den Rest seiner Amtsperiode bis zum 07. Oktober 2020 gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

10 Private Beschwerde zum Flächennutzungsplan

Bürgermeisterin Neuke informierte den Rat, dass von Herrn Rainer Wohlers, Lemwerder, eine schriftliche Beschwerde über die aus seiner Sicht fehlerhafte Information des Finanz- und Planungsausschusses in der Sitzung am 27. November 2014 durch die Verwaltung eingelegt wurde. Unter Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung wurde der Entwurf zum Flächennutzungsplan 2025 beraten. Herr Wohlers ist der Auffassung, dass entgegen der Aussage der Verwaltung während Sitzung, kein strategischer Umweltbericht in dem vorgelegten Umweltbericht zum Zeitpunkt der Beratung vorlag.

Die Beschwerde wurde an den Rat gerichtet. Entsprechend § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Lemwerder, wurde die Erledigung von Beschwerden dem Verwaltungsausschuss übertragen. Damit liegt eine ausschließliche Zuständigkeit des Rates, § 58 Abs. 1 NKomVG, nicht vor. Nach eingehender Prüfung der Verwaltung ist der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung zu dem Ergebnis gekommen, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen. Unter der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches und entsprechender weiterführenden gesetzlichen Bestimmungen ist eine strategische Umweltprüfung bei der Aufstellung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2025 erfolgt. Die-

se ist Bestandteil des Umweltberichtes, auch wenn diese nicht explizit im Umweltbericht so benannt oder aufgeführt wurde.

Der Rat nahm das Ergebnis des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis.

11 Nachtragshaushalt 2015

Bürgermeisterin Neuke teilte mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung sowie die Veränderungen im Finanzplan zur Beratung vorgelegt wurden.

Im Nachtrag sind fast nur Veränderungen und Auswirkungen eingeplant, die bereits im Rahmen vorhergehender Sitzungen der Fachausschüsse vorgestellt wurden und für die grundsätzlich auch Beschlussempfehlungen oder Beschlüsse vorliegen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist das im Einzelnen im Ergebnishaushalt

- Rückgang der Gewerbesteuer um 2,8 Mio. Euro
- Erhöhung der Erträge Konzessionsabgabe um 60.000 Euro (Abrechnung liegt vor)
- Verringerung der Gewerbesteuerumlage um 1,2 Mio. Euro

und im Finanzhaushalt zusätzlich

- Erhöhung der Auszahlung für die E-R-Halle um 266.000 Euro
- Erhöhung der Auszahlung für die Sanierung Decke Kleine Halle um 70.000 Euro

Für den Finanzplan des Jahres 2016 ergibt sich daraus im Ergebnishaushalt

- Rückgang Gewerbesteuer um 2,0 Mio., nach derzeitigen Schätzungen
- Anpassung Gewerbesteuerumlage, Verringerung um 95.000 Euro
- Verringerung Kreisumlage um 1,7 Mio. Euro
- Verringerung Finanzausgleichsumlage um 620.000 Euro

sowie im Finanzhaushalt zusätzlich

- Fortführung Städtebauförderung - Zuschuss 267.000 Euro (für 2017 und 2018 lt. Einplanung aus VU)
- Verringerung Aufwand zweiter Bauabschnitt Osttangente um 80.000 Euro
- Erhöhung Auszahlung Kindertagesstätte um 680.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr wurden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 23. Juli 2015 angepasst. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde um 200.000 Euro erhöht. Der Höchstbetrag bleibt unter der Grenze des § 122 Abs. 2 NKomVG und damit genehmigungsfrei.

Die Verabschiedung ist nun für die Freigabe der Städtebaufördermittel und der Anpassung des Kassenkreditrahmens erforderlich.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung über den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2015 beraten.

Nach intensiver Diskussion zwischen den Fraktionen wurde mehrheitlich die Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2015 vom Rat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	4
Enthaltung:	2

12 Empfehlung der Verwaltung zur Erfüllung der Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2016
Vorlage: FB I/269/2015

Ratsherr A. von Lübken berichtete, dass der Landkreis Wesermarsch die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit Einschränkungen genehmigt hat. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde unter folgender Bedingung genehmigt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist um konkrete Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 500.000 Euro, die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 auswirken, zu ergänzen.“

Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden verschiedene Maßnahmen benannt, die auf den Prüfstand gestellt werden sollen, um Ausgaben zu reduzieren. Weiterhin wurden freiwillige Leistungen aufgelistet, die auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung/-ausgleich hat bisher einmal getagt. Empfehlungen für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes konnten aufgrund der umfassend vorzunehmenden und noch nicht abgeschlossenen Erhebungen nicht abgegeben werden. Zur Sicherstellung der Liquidität ist nun die Aufnahme der Kredite notwendig. Durch die bisherigen Ansätze des Haushaltssicherungskonzeptes konnte die geforderte Auswirkung noch nicht erreicht werden.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01. Januar 2016 um jeweils 20 Punkte von 360 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen. Dadurch wird eine Erhöhung der ordentlichen Erträge von 500.000 Euro erwartet.

Um die Bedingung der Kommunalaufsicht zu erfüllen, sollte das Haushaltssicherungskonzept entsprechend ergänzt werden.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung eingehend über den Verwaltungsvorschlag beraten.

Die Fraktionen gaben ihre Sichtweisen wieder und nahmen sich selbst im Rahmen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung/-ausgleich in die Pflicht, dass seit der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 19.03.2015 noch keine Einsparvorschläge festgeschrieben worden sind. Eine Kritik von der FDP-Fraktion ging an die Verwaltung, da diese bisher noch keine weiteren Einsparmöglichkeiten aufgezeigt habe.

Die Bürgermeisterin äußerte sich zu den vorgebrachten Kritiken, dass die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer eine Bedingung vom Landkreis sei und dass die Verwaltung bereits seit 6 Wochen an der Neuaufstellung des Haushalts 2016 arbeitet. Die Gemeinde braucht die Erhöhung um die Liquidität der Haushaltsführung zu gewährleisten und die geplanten Kredite aufzunehmen.

Der Rat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, das Haushaltssicherungskonzept um die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2016 zu ergänzen. Es soll vor der Erhöhung ein interfraktioneller Austausch im Rahmen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung/-ausgleich stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	6
Enthaltung:	-

13 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsherr Rohde brachte seinen Unmut zum schlecht und schlampig recherchierten Artikel zum Thema „Oberschule“ in der Zeitung „Die Norddeutsche“ hervor. Er wollte klarstellen, dass die Aussage dass die Schulleiter zu entsprechenden Sitzungen nicht eingeladen werden, so nicht stimmt. Im Bereich der Schulen gehört zum Süden der Wesermarsch ebenfalls die Stadt Elsfleth und nicht nur die Gemeinden Berne und Lemwerder. Der Rat nahm die Aussagen zur Kenntnis.

14 Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine Fragen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer